

Hausordnung der Volksschule St. Gilgen

1. Der **Einlass** für alle SchülerInnen ist um 7:30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die gesetzlich festgelegte Beaufsichtigung durch die Lehrer*innen.
2. In der **Garderobe** werden die Schuhe gewechselt. Beide **Hausschuhe** sollten mit Namen versehen sein und nach Unterrichtsschluss auf dem Schuhrost aufbewahrt werden. Die Garderobe muss ordentlich gehalten werden.
3. Der **Unterricht** beginnt um 7:45 Uhr.
Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollten sich die SchülerInnen in den Klassen befinden, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.
4. Die **unterrichtsfreie Zeit** darf nicht ohne Aufsicht im Schulhaus verbracht werden.
5. Die **kleinen Pausen** verbringen die Kinder in den Klassen (Ausnahme: Toilettenbesuch).
6. Die „**große Pause**“ wird nach Möglichkeit im Freien verbracht. Das Pausengelände bzw. der Sportplatz wird von den Lehrer*innen beaufsichtigt und darf von den Kindern nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Bei nassem Wetter verbringen die Kinder die Pause in der Klasse, im Turnsaal oder draußen unter dem Vordach im trockenen Bereich.
7. Im Turnunterricht müssen aus Sicherheitsgründen alle Ohrringe herausgenommen werden (Wenn die Ohrringe gerade frisch gestochen wurden, dann kann man sie abkleben). Lange Haare sind zusammenzubinden. Schmuck, wie Armbänder, Halsketten, ... sind abzunehmen. Ist das nicht möglich, ist ein Schweißband darüber zu legen. Bei Brillenträgern ist eine Sportbrille zu verwenden oder die Brille während des Turnunterrichts abzulegen.
8. Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne **Begleitperson** und **Abmeldung beim Klassenlehrer*in** während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
9. **Fernbleiben** vom Unterricht (ausgenommen Krankheit mit ärztlicher Bestätigung):
 - Einen Tag kann der/die Klassenlehrer*in freigeben. Bis zu einer Woche die Schulleitung und darüber hinaus ist eine Genehmigung durch die Bildungsdirektion über die Schule nötig (Formular auf der Homepage der VS St. Gilgen).
 - Die Mitteilung von Erkrankungen erfolgen über SchoolFox direkt an die Lehrer*innen.
 - Bei Krankheit und Fernbleiben vom Unterricht wird die Hausübung im Garderobenbereich zur Abholung bereitgelegt.
10. Bei **Unterrichtsschluss** werden die Kinder von den Lehrer*innen in die Garderobe geführt und dort entlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes.
11. Der **Vorplatz und die Wegflächen** um das Schulgebäude sind Gemeindegebiet und liegen nicht in der Verantwortung der Schule. Ausnahme: Benützung innerhalb des Unterrichts und in den Pausen.
12. In den Klassen und auf dem Pausengelände ist auf **Ordnung und Sauberkeit** zu achten. Der Müll muss in die vorgesehenen Mülleimer geworfen werden. Auf die Mülltrennung ist zu achten.
13. Das **Rauchen** ist im gesamten Schulhaus verboten und darüber hinaus vor dem Schulhaus aus pädagogischer Sicht zu vermeiden.
14. Die **Bedienung der Jalousien**, sowie das Öffnen der Fenster ist nur auf Grund eines entsprechenden Lehrer*innenauftrages erlaubt.
15. Das **Sitzen** auf den Fensterbänken ist verboten ebenso das **Klettern** auf dem Stiegenengeländer.
16. Die **Benützung von Handys, Smartwatches, elektronischen Spielen und Musikgeräten** sind im Schulhaus verboten.
17. **Gefährliche Gegenstände** dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
18. Es dürfen keine **Fotos oder Filmaufnahmen** im Schulbereich ohne Zustimmung der Betroffenen gemacht werden.

*Vermerk: Bitte auch die Verhaltensvereinbarung beachten!